

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in der Sitzung am 19. Dezember 2022 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Stadtratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätigen Bürger erhalten auf Antrag die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstehen, nach den im Freistaat Thüringen geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen erstattet. Gleiches gilt für notwendige auswärtige Tätigkeiten.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treffurt, den 05. Januar 2023



Reinz
Bürgermeister

